

Seniorenresidenz Rüpcke GmbH Seniorenwohn- und Pflegeheim

Achterndiek 5, 22869 Schenefeld
Tel. 040 83901-201 Fax 040 83901-100



Seniorenresidenz Rüpcke GmbH, Achterndiek 5, 22869 Schenefeld

Schenefeld den 09.06.2026

Pflegesätze pro Bewohner und Monat ab 01.07.2026 in Euro.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	2 187,80	2.805,09	3.319,09	3.855,09	4.094,09
minus Anteil Pflegekasse	131,00	805,00	1.319,00	1.855,00	2.096,00
= EEE (Eigenanteil Pflege)	2.056,80	2.000,09	2.000,09	2.000,09	2.000,09
+ Unterkunft	645,22	645,22	645,22	645,22	645,22
+ Verpflegung	531,13	531,13	531,13	531,13	531,13
+ Investitionskosten	731,90	731,90	731,90	731,90	731,90
+ Umlage Auszubildende	79,70	79,70	79,70	79,70	79,70
= Eigenanteil (gesamt)	4.044,75	3.988,04	3.988,04	3.988,04	3.988,04
abzüglich Leistungszuschlag der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 bis 5					
ab Heimaufnahme 15%	4.044,75	3.676,07	3.676,07	3.676,07	3.676,07
nach 12 Monaten 30%	4.044,75	3.364,10	3.364,10	3.364,10	3.364,10
nach 24 Monaten 50%	4.044,75	2948,14	2948,14	2948,14	2948,14
nach 36 Monaten 75%	4.044,75	2.428,19	2.428,19	2.428,19	2.428,19

Alle Zimmer sind Einzelzimmer. Zuzüglich zu allen Pflegestufen beträgt der Einzelappartementszuschlag bis zu 100.00 €/Monat.

Zur Berechnung der Tagessummen teilen Sie den Betrag einfach durch 30,42 Tage.

Seit dem 01.01.2024 beteiligt sich die Pflegekasse mit einem Leistungszuschlag an den Kosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, gestaffelt nach der Dauer des Aufenthaltes. Der Zuschuss wird gewährt auf den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und die Ausbildungsumlage. Dieser beträgt 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% ab dem vierten Jahr in dem jemand in einer vollstationären Einrichtung lebt. Dies gilt nur für die Pflegegrade 2 bis 5.

Der Pflegesatz für den Heimplatz richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und der Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Pflegkassenleistung: Diese Leistung erhält jeder, der in einer gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied ist. Die Höhe der Beteiligung entnehmen Sie bitte der oben aufgeführten Preisliste.

Sozialamtsleistungen: Diese Leistungen werden nach dem Bundessozialhilfegesetz an Personen gezahlt, die aus eigenen Mitteln die Heimpflegekosten nicht zahlen können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es jedem Menschen - egal wie hoch seine Einkünfte/Vermögen sind - frei steht, ein Heim seiner Wahl zu suchen.